

Technische Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **17 (1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DAS WERK

TECHNISCHE MITTEILUNGEN

ELFTES HEFT - NOVEMBER 1930 - NACHDRUCK VERBOTEN

Herstellungsart und Haltbarkeit der Bauhaustapeten

Im September-Heft des «Werk», Seite LIX, hat die Redaktion als Nachsatz zum Artikel «Stoffe vom Bauhaus Dessau» eine Bemerkung über vergilbende Bauhaustapeten angefügt, die unserer eigenen Erfahrung und der Erfahrung von Kollegen entstammte. Als Antwort darauf erhalten wir folgenden Brief der *Hannoverschen Tapetenfabrik Gebr. Rasch & Co. G. m. b. H. in Bramsche bei Osnabrück*, die die Tapeten herstellt. Wir drucken daraus den folgenden Abschnitt ab, der geeignet ist, die Sache objektiv abzuklären.

«Der Grundgedanke, der der Bauhaustapete zugrunde liegt, war, eine Qualitätstapete zu schaffen, die zu billigen Preisen auf den Markt gebracht werden konnte. Der Qualitätsgedanke fand seinen Niederschlag in der Wahl von Papier und Farbe. Hier wurde nicht gespart. Statt des bei Naturelltapeten üblichen 70 g schweren Papiers wurde ein ca. 85 g schweres Papier verwendet, das im allgemeinen nur für Fondtapeten in Frage kommt. Die Farben sind aus den lichtechtesten Farbstoffen hergestellt, die die I. G. Farbenindustrie überhaupt fabriziert, und wir sind gern bereit, den Nachweis hierfür zu erbringen. In unserer Fabrik kommen, um Versehen möglichst auszuschließen, nur diese lichtechten Farbstoffe zur Verwendung. Wenn es überhaupt lichtechte Tapeten gibt, dann sind es die Leimdrucktapeten des blauen Bauhausbuches. Zur Weiterverarbeitung der Farbstoffe, die im eigenen Betrieb erfolgt, wird nur das beste Material gebraucht. So sind wir z. B. dazu übergegangen, als Füllmaterial anstatt des sonst üblichen Schwerspats, welche der Leimdrucktapete leicht eine etwas körnige und rauhe Oberfläche gibt, nur noch das teure Kaolin zuzusetzen, welches diesen Uebelstand beseitigt und der Tapete eine sammetweiche Oberfläche verleiht. Damit Sie sich davon überzeugen können, dass es sich nicht um leere Behauptungen handelt, sondern dass wir von der Qualität dieser Tapete überzeugt und finanziell dafür einzustehen bereit sind, haben wir uns entschlossen, für das gesamte Gebiet der Schweiz von jetzt ab jede Bauhaus-Leimdrucktapete, die nach 3 Monaten auch nur die geringste Farbveränderung zeigt, soweit sie sich praktisch unangenehm bemerkbar macht, anstandslos zum Zwecke des Ueberklebens zu ersetzen. Wir ermächtigen Sie, dieses öffentlich bekanntzugeben. Bei dem nicht unbedeutenden Umsatz in Bauhaustapeten — er beträgt bislang ca. 1 Million Rollen — werden Sie selbst zugeben, dass ein solches Angebot nicht von uns gemacht werden könnte, wenn wir uns nicht auf die Qualität unserer Tapeten verlassen könnten.

Wir machen allerdings eine Ausnahme. Diese Garantie gilt nicht für Oeldrucktapeten ([gelbe Bauhauskarte], Oeldruckfarben lassen sich nicht so lichtecht herstellen wie Leimdruckfarben) und solche Tapeten, die mit

Farbe nicht voll bedeckt sind, denn der Papierton selbst ist nicht lichtecht. Es handelt sich um die Muster b 3, b 13, b 14.

Angesichts der teilweise katastrophal niedrigen Kaufkraft in Deutschland war es unzweifelhaft, dass selbst der geringe Preis der normalen Bauhaustapete für weite Kreise nicht erschwinglich war, trotzdem auch diese eine moderne Tapete wünschten. Notgedrungen musste hier, um diesen Wünschen gerecht zu werden, auf den Qualitätsgedanken zum Teil verzichtet werden. Drei Muster sind deshalb nur auf 70 g schwerem Papier gedruckt und auch mit Farbe nicht voll gedeckt. Für diese kann deshalb keine Garantie gegeben werden. Wir haben auch unseren Kunden niemals einen Zweifel darüber gelassen, dass von diesen Tapeten nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht werden sollte, wo die Anlegung eines angemessenen Preises für Tapeten nicht möglich war.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass es sich in dem von Ihnen angegebenen Fall um eine Tapete dieser Kategorie handelt. Das geht auch schon daraus hervor, dass Sie von einer Vergilbung des Papiers sprechen, die bei einer Tapete, welche mit Leimdruckfarben voll gedruckt ist, unmöglich ist.

Immerhin hat uns Ihr Fall die Gefahr vor Augen geführt, die darin besteht, dass von der Qualität der billigeren Tapeten auf die allgemeine Qualität der Bauhaustapeten geschlossen werden könnte. Wir werden deshalb von jetzt ab aus dem blauen Bauhausbuch die Muster b 3, b 14 entfernen. b 13 ist bereits vor einigen Monaten aus der Karte herausgenommen worden. Sie werden aus diesem Entschluss, der für uns ein nicht unbedeutendes Opfer bedeutet, ersehen, dass es uns ernst ist mit dem Qualitätsgedanken.»

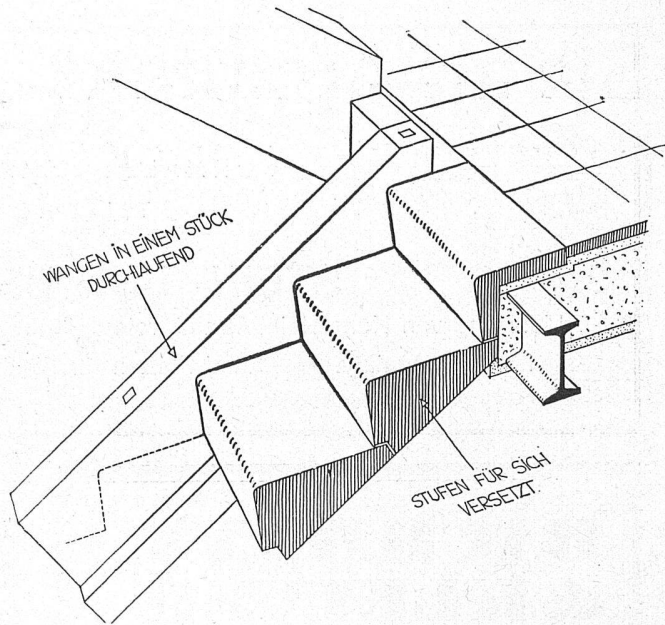
In der Tat handelte es sich bei der in kurzer Zeit stark verschossenen Tapete um die graurote Tapete B 13 b aus dem der Redaktion seinerzeit übersandten Musterbuch, dem besondere Bemerkungen über verschiedene Qualität des Inhaltes nicht beigegeben waren. Die Berechtigung unseres Vorwurfs wird von der Fabrik also zugegeben, wie umgekehrt unsere Feststellungen die oben abgedruckten Ausführungen der Fabrik bestätigen. Wären uns die Bauhaustapeten nicht als wirklich wichtiger Versuch zur Erzeugung hochwertiger und künstlerisch ausgezeichneter Tapeten zu billigem Preis erschienen, — und als solche haben wir sie im «Werk» mehrfach empfohlen — so hätten wir es gar nicht für nötig gefunden, sie zu kritisieren. Wir freuen uns, dass unsere Kritik in diesem Fall zu einer restlosen Abklärung der Sache geführt hat, die ebenso sehr im Interesse der Verbraucher wie der Hersteller liegt.

P. M.

Siedlung Eglisee, Basel

Massivtreppe, Patent der Spezialbeton A. G.
Staad (St. Gallen)

Detail der bei allen Typen verwendeten
normalisierten Treppenkonstruktion



Mustermesse Basel

Die 15. Schweizer Mustermesse (11. April bis 21. April 1931) Bureau: Klarastrasse 61, Basel, versendet ihren Prospekt, enthaltend alle wünschenswerten Angaben über Organisation, Zweck, Charakter, Zulassungsbedin-

gungen, Gruppeneinteilung und Platzmiete der Mustermesse nebst allen weiteren die Aussteller betreffenden Bedingungen.

